

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2024

Zu Punkt 9

Machbarkeitsstudie Radschnellweg OWL 2.0

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7024/2020-2025
7925/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf eine vom Beschlussvorschlag abweichende Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA). Er verliest folgende beschlossene Ergänzung des Punktes 3c der Beschlussvorlage:

„...Sollte keine ausreichende Leistungsfähigkeit für den Individual- und Wirtschaftsverkehr bzw. die Stadtbahn auf der Herforder Straße sowie im weiteren Trassenverlauf erreicht werden, sind alternative Streckenvarianten parallel zur Vorzugsvariante aufzuzeigen und planerisch auszuarbeiten.“

Weiterhin sei kurzfristig noch ein Änderungsantrag von Frau Rammert eingegangen, der bereits im Ratsinformationssystem veröffentlicht sei.

Frau Rammert begründet ihren Antrag und erinnert an das Ziel, den Autoverkehr bis 2030 auf 25 % reduzieren zu wollen. Dies werde mit den Beschlüssen des StEA am 16.04.2024 nur schwer möglich sein. Sie erinnert an einen einstimmigen Beschluss des StEA vom 13.09.2023 demgemäß der Radschnellweg über die Herforder Straße geführt werden sollte.

Herr Kneller teilt mit, dass die AfD-Ratsgruppe nicht zustimmen werde, da sie keinen Bedarf für die Investition in einen Radschnellweg sehe. Einen Radweg nach Herford bestehe bereits. Die Investition in eine U-Bahn unter der Herforder Straße halte er für überdimensioniert. Dieses Geld wäre besser in eine Stadtbahnlinie nach Heepen angelegt.

Herr Hallau begrüßt die durch die Machbarkeitsstudie aufgezeigten Möglichkeiten, von Herford durch Bielefeld bis Gütersloh einen Radschnellweg zu führen. Nun müssten die metergenauen Planungen beauftragt werden. Wo die Trasse genau langführen werde, stehe noch nicht fest. Zum Änderungsantrag teilt er mit, dass dieser gleichlautend bereits am 16.04.2024 im StEA abgelehnt worden sei. Dies bedeute aber nicht, dass es die enthaltenen Forderungen später nicht geben könnte. Es sei alles noch offen.

Herr Dr. Lange bewertet die Diskussionen als Scheindebatte. Die vom StEA empfohlene Ergänzung sei der richtige Weg. Zum Änderungsantrag führt er aus, dass die Leistungsfähigkeit der Herforder Straße im Blick behalten werden müsse. Um eine hohe Akzeptanz für das Projekt

bei Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen, müssten sie beteiligt werden.

Herr Seifert gibt zu bedenken, dass die Planung einer Radhaupttroute durch die Innenstadt gut vorbereitet und die Erreichbarkeit gewährleistet werden müsse.

Herr Rörig befürwortet die Beschlussempfehlung des StEA und weist darauf hin, dass eine Fahrradstraße nicht nur bis zur Stadtgrenze geplant werden könne.

Herr Vollmer äußert sich erfreut über die Unterstützung der CDU-Fraktion. Er weist darauf hin, dass der Radschnellweg OWL 2.0 ein Projekt des Landes sei, um das hohe PKW-Aufkommen zu reduzieren. Für eine Reduzierung sei eine Verbesserung der Zuganbindungen ebenfalls unerlässlich.

Abschließend lädt Herr Oberbürgermeister Clausen alle dazu ein, mit ihm am Sonntag, 21.04.2024, mit dem Fahrrad nach Herford zu fahren. Treffpunkt sei 10.00 Uhr an der Radrennbahn. In Herford treffe er den Herforder Bürgermeister Tim Kähler. Die Bürgerinnen und Bürger hätten dann die Gelegenheit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den Änderungsantrag und die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Änderungsantrag von Frau Rammert wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Vor dem Hintergrund der erweiterten Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Die Trassenempfehlung des Radschnellweges OWL 2.0 für das Bielefelder Stadtgebiet (Gütersloher Straße – Artur-Ladebeck-Straße – Alfred-Bozi-Straße/Oberntorwall – Herforder Straße) wird als Ergebnis der gutachterlich durchgeführten Machbarkeitsstudie befürwortet.**
2. **Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg OWL 2.0 – bestehend aus Potenzialanalyse und Nutzen-Kosten-Analyse inklusive Trassenempfehlung – werden daher dem Land als Nachweis des Projektpotenzials zur Prüfung vorgelegt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung des Radschnellweges weiterzuverfolgen.**
 - a. **Die weiteren Planungen des Radschnellweges werden entsprechend des Umsetzungskonzeptes zum Radverkehrskonzept prioritär angegangen.**
 - b. **Bis zum Abschluss der Prüfung der Machbarkeitsstudie durch das Land wird die Führung des Radschnellweges bei**

laufenden und neuen Planungen entsprechend der gutachterlichen Trassenempfehlung berücksichtigt.

- c. Nach Prüfung und positivem Bescheid durch das Land NRW werden die gutachterlichen Vorschläge zu Führungsformen und planerischen Lösungen bei Konfliktpunkten, Engstellen und Ingenieurbauwerken als Grundlage für die weitere Planung auf Umsetzbarkeit hin überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Sollte keine ausreichende Leistungsfähigkeit für den Individual- und Wirtschaftsverkehr bzw. die Stadtbahn auf der Herforder Straße sowie im weiteren Trassenverlauf erreicht werden, sind alternative Streckenvarianten parallel zur Vorzugsvariante aufzuzeigen und planerisch auszuarbeiten.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation des Projektes werden fortlaufend entsprechend der Kommunikationsstrategie weitergeführt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

-.-.-